

Bildungs- und Kulturdepartement

Bahnhofstrasse 18 6002 Luzern www.bkd.lu.ch

> Zustellung per E-Mail (Word- und PDF-Datei) isabelle.schenker@sbfi.admin.ch

Luzern, 23. März 2021

Protokoll-Nr.:

370

Totalrevision des Bundesgesetzes über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern: Stellungnahme Kanton Luzern

Sehr geehrte Frau Schenker Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. November 2020 hat das Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung die Kantone eingeladen, zur oben genanntem Totalrevision Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass der Kanton Luzern zu den einzelnen Rechtsbestimmungen keine Bemerkungen hat. Gleichzeitig regt der Kanton Luzern jedoch an, den Sinn der Finanzhilfe des Bundes an den Kanton Bern für die Führung der kantonalen Schule französischer Sprache in Bern noch einmal grundsätzlich zu überdenken. Der Bund will sich mit dieser Vorlage noch deutlicher als Arbeitgeber positionieren, der die Mehrsprachigkeit und die Diversität seiner Mitarbeitenden fördert, unabhängig davon, ob diese direkt beim Bund oder einer Organisation im Interesse des Bundes angestellt sind. Angesichts der enormen Verbesserung der Mobilität seit der Gründung der französischsprachigen Schule in Bern im Jahre 1960 lässt sich jedoch nach Ansicht des Kantons Luzern die Mitfinanzierung des Bundes für die kantonale französischsprachige Schule in Bern kaum mehr rechtfertigen.

Freundliche Grüsse

Marcel Schwerzmann

Regierungsrat